

Verwaltungsvorschrift Leitlinien Online-Schulungen für Gefahrgutbeauftragte – besondere Schulungsanforderungen und -methoden

1. Allgemeine Voraussetzungen

- Der Schulungsveranstalter hat einen Lehrplan einzureichen, der inhaltlich § 4 der Satzung betreffend die Schulung, die Prüfung und die Erteilung des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte vom 20. September 2023 entsprechen muss.

Zusätzlich muss dargestellt werden, nach welchen methodischen Grundsätzen die Onlineschulung erfolgt. Folgende Fragen hat der Lehrplan zu beantworten:

- Wie erfolgt die Vermittlung von Wissen? Durch Vorträge, Lehrgespräche, Hintergrundgespräche, Diskussionen etc.?
 - Werden Simulationen, Rollenspiele, gezielte Übungen durchgeführt?
 - Werden Praxisthemen bearbeitet?
 - Erfolgt ein Erfahrungsaustausch?
- Fehlzeiten eines Teilnehmers – beispielsweise aufgrund technischer Probleme – führen zum Ausschluss, sofern keine Nachschulung erfolgen kann. Die Möglichkeit einer Nachschulung erfolgt in Abstimmung mit der IHK für Rheinhausen.
- Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass der Teilnehmer ohne Störungen an der Schulung teilnehmen kann.
- Die Namen der Teilnehmer der Schulung sind spätestens am ersten Tag der Schulung dem fachspezifischen Ansprechpartner der IHK für Rheinhausen zu übermitteln.

2. Technische Voraussetzungen:

- Der Schulungsveranstalter benennt der IHK für Rheinhausen im Rahmen der Antragsstellung die verwendete Software.
- a. Mindestanforderungen an die Software des Schulungsprogramms sind:
 - Möglichkeit der Einteilung in virtuelle Umgebungen
 - Bereitstellung einer Chat-Funktion, welche durch die Lehrkraft wahlweise zwischen den Teilnehmern ein- und ausgeschaltet werden kann. Die Teilnehmer haben zu jedem Zeitpunkt die Möglichkeit, eine Frage an die Lehrkraft zu stellen
 - Möglichkeit zum Einblenden von Präsentationen
 - Schulungsunterlagen sollten digital hinterlegt und ausdrückbar sein
 - Bereitstellung eines angemessenen Supports
 - Klare und nutzerfreundliche Navigationsstruktur mit einfachen Anweisungen für den Schulungsteilnehmer
 - Gewährleistung eines Zugangs zur Onlineschulung für jeden Teilnehmer mit persönlich zugeteilten Login-Daten

- Möglichkeit der Sperrung von Login-Daten bei Ausschluss eines Teilnehmers
- eine systemseitige Möglichkeit zur direkten Interaktion zwischen Teilnehmer der Online-schulung mit der Lehrkraft
- eine Protokollierung folgender Komponenten:
 - Anwesenheit der Teilnehmer (ggf. durch Login- und Logoutzeiten der Teilnehmer),
 - der technischen Ausfallzeiten,
 - der Login- und Logoutzeiten der Teilnehmer in einem separaten virtuellen Raum, wenn in Kleingruppen interaktiv gearbeitet wird,
 - die Software muss einen Zugang für die jederzeitige Überwachung durch die IHK für Rheinhausen ermöglichen, ohne dass die Lehrkraft den Zugriff zulassen muss

b. Der Teilnehmer an der Onlineschulung benötigt:

- ein internetfähiges Gerät
- eine ausreichend leistungsfähige Internetanbindung
- ein funktionsfähiges Mikrofon
- eine funktionstüchtige Kamera / Webcam

Hinweis: Ein Smartphone wird nicht akzeptiert. Falls ein Teilnehmer die Kamera und/oder das Mikrofon während der Schulung ausstellt, muss die Lehrkraft die Teilnehmer dazu auffordern, dies wieder umzustellen.

- c. Spätestens 2 Werktage vor der Schulung muss die technische Ausstattung durch einen Funktions-test durch den Schulungsveranstalter geprüft werden, damit die Möglichkeit der Teilnahme sichergestellt ist.

3. Teilnehmerbezogene Angaben und Datenschutz

- a. Die Teilnehmer müssen während des Seminars namentlich erkennbar sein. Die Identifikation mittels Personalausweises / Reisepasses / Führerscheins erfolgt mittels Kamera / Webcam zu Beginn des Webinars, vorzugsweise einzeln, ohne andere Teilnehmer. Dem Teilnehmer wird vorab eine Kurzanleitung zur Bedienung des Programms inklusive Verhaltensregeln während des Seminars übermittelt. Dem Teilnehmer wird ein Handout zu den fachlichen Inhalten und dem Ablauf des Seminars zur Verfügung gestellt.
- b. Der Teilnehmer gibt seine Einwilligung, dass im Rahmen der Onlineschulung die Kamera / Webcam dauerhaft eingeschaltet ist.

Mainz, 18. Januar 2024



Dr. Marcus Walden
Präsident



Günter Jeltz
Hauptgeschäftsführer